



Amtsblatt

Nr. 05/2014

25. Februar 2014

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung der Gewässerschau 2014 in der Zeit vom 10.03.2014 bis 25.03.2014	14
	Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW in der Zeit vom Februar bis Dezember 2014 Hier: Hinweis auf die Berechtigung zum Betreten von Grundstücken	16

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen an der Informationsloge des Rathauses, im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

Öffentliche Bekanntmachung

Gewässerschau 2014

Aufgrund des § 121 des Landeswassergesetzes vom 25.06.1995
(GV. NRW. 1995 S. 926/SGV. NRW. 77) in der derzeit geltenden Fassung
wird im Kreis Unna

in der Zeit vom 10.03.2014 bis 25.03.2014

die Gewässerschau durchgeführt.

Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der
Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten und den Fischerei-
berechtigten wird hiermit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.
Hierzu gehören auch Vorschläge zur Begehung anderer Wasserläufe.

Die Begehung findet nach folgendem Plan statt:

Gemeinde/Stadt	Wasserläufe	Datum/Zeit	Treffpunkt
Selm	Molkereigraben Hüttenbach Herbach	Montag 10.03.2014 08.30 Uhr	Rathaus Stadt Selm Parkplatz
Bergkamen	Seseke und Nebengewässer Mittelbach Gewässer Schwarzer Weg	Dienstag 11.03.2014 08.30 Uhr	Rathaus Stadt Bergkamen Eingangshalle
Fröndenberg	Strickherdicker Bach u.a.	Mittwoch 12.03.2014 08.30 Uhr	Rathaus Stadt Fröndenberg Parkplatz
Lünen	Stellenbach Rühenbecke Evtl. Mühlenbach	Donnerstag 13.03.2014 8.30 Uhr	Rathaus Stadt Lünen Eingangshalle

Unna	Amecke Rüschebach	Montag 17.03.2014 08.30 Uhr	Kreisverwaltung Unna FB Natur und Umwelt Platanenallee 16 Eingangshalle
Schwerte	Gewässer in den Ortsteilen Ergste und Villigst	Dienstag 18.03.2014 08.30 Uhr	Rathaus II Stadt Schwerte Parkplatz
Holzwickede	Holzwickeder Bach Kellerbach	Mittwoch 19.03.2014 08.30 Uhr	Rathaus Gemeinde Holzwickede Parkplatz
Bönen	Piplingsgraben Teichgraben	Donnerstag 20.03.2014 08.30 Uhr	Rathaus Gemeinde Bönen Eingangsbereich
Werne	Hornbach und Nebengewässer Galgenbach	Montag 24.03.2014 08.30 Uhr	Rathaus Stadt Werne Eingangshalle
Kamen	Heerener Mühlbach u.a.	Dienstag 25.03.2014 08.30 Uhr	Rathaus Stadt Kamen Eingangshalle

Kreis Unna – Der Landrat
Im Auftrag

Unna, 06.01.2014
Aktenzeichen: 69.2/66 31 04

Ludwig Holzbeck

Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen in Krefeld - ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW - wird Arbeiten für die **geowissenschaftliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum	Februar - Dezember 2014
Kreis	Unna
Stadt/Gemeinde/Kreis	Lünen

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 2 des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934 (RGBl. S. 1223) in der Fassung vom 10. November 2001 (BGBl. S. 2992) auch ohne vorherige Anmeldung berechtigt zum Betreten von Grundstücken, zur Vornahme von Untersuchungsarbeiten sowie zum Zutritt zu Erdaufschlüssen wie Aufgrabungen, Abgrabungen und Steinbrüchen. Sie legitimieren sich hierbei durch Dienstaussweise.

Diese geologische Bestandsaufnahme des Untergrundes ist Teil landesweiter Untersuchungen. Die gewonnenen Daten werden ausgewertet und in die Fachinformationssysteme Geologische Karte, Hydrogeologische Karte und Rohstoffgeologische Karte eingearbeitet. Sie stehen als Grundlageninformation für zukünftige Planungen zur Verfügung und geben Auskunft über den Aufbau, die Zusammensetzung, die Eigenschaften und das Verhalten des Untergrundes.

Im Rahmen der Kartierarbeiten sind kleine Handbohrungen notwendig. In Ausnahmefällen müssen Sondierbohrungen bis zu 30 m Tiefe durchgeführt werden. Wenn Privatgrundstücke für diese Sondierbohrungen in Anspruch genommen werden sollen, werden die Eigentümer rechtzeitig informiert. Dabei wird auf privatwirtschaftliche Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke Rücksicht genommen. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.